



Antrag

Inklusive:

- Sachversicherung
- Datenversicherung

Beantragt werden diejenigen Versicherungen, für die eine Prämie eingesetzt ist oder die angekreuzt sind.

**Vermittler/
Versicherungs-Nr.**

FD	Vermittler-Nr.	Versicherungsschein über:		Versicherungsschein-Nummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Vermittler	<input type="checkbox"/> Direkt an Kunden	<input type="text"/>

**Antragsteller/
Versicherungs-
nehmer**

Titel, Vorname, Name, Rechtsform <input type="checkbox"/> Firma <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr		Inhaber, Geschäftsführer oder persönlich haftender Gesellschafter	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Straße, Hausnummer		Geburtsdatum	E-Mail
<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Postleitzahl, Ort		Telefon	Fax
<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geräte/Anlagen		<input type="checkbox"/> Neuantrag	Versicherungsschein-Nummer
<input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter/Pächter <input type="checkbox"/> Händler <input type="checkbox"/> Hersteller		<input type="checkbox"/> Ersatz für:	<input type="text"/>
1. Risiko-Anschrift		2. Risiko-Anschrift	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Postleitzahl, Ort		Postleitzahl, Ort	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	

**Einzugs-
ermächtigung**

Unterjährige Zahlungsweise nur mit Lastschriftverfahren möglich. Die Prämien sollen bis auf Widerruf von dem folgenden Konto abgebucht werden:

Kontonummer	Bankleitzahl	Geldinstitut
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Abweichender Kontoinhaber		
<input type="text"/>		

Zahlungsweise

Jährlich Halbjährlich Vierteljährlich Monatlich

**Versicherungs-
dauer**

Beginn 00:00 Uhr Ablauf 00:00 Uhr Nach Ablauf dieser Zeit verlängern sich die Verträge von Jahr zu Jahr, wenn nicht 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf dem Vertragspartner eine schriftliche Kündigung zugegangen ist. Verträge mit einer Dauer von mehr als 3 Jahren können vom Versicherungsnehmer zum Ende des dritten oder jedes darauffolgenden Jahres mit 3-Monatsfrist gekündigt werden.

01.

Gefahrerhöhung

Feuergefährlicher Betrieb (z. B. Diskothek, Bar, Spielhalle, Holzverarbeitung, Kunststoffverarbeitung, Lackiererei usw.) im versicherten Gebäude oder innerhalb 10 m Entfernung ohne Trennung durch Brandwand (FD-Anfrage)

Betriebsart

Wertermittlung

Der Versicherungswert soll der Summe der Anlagen und Geräte, ermittelt gemäß heutigem Listenpreis, entsprechen.

Anlagengruppe 1: Geräte der Daten- und Kommunikationstechnik, Bürotechnik (Klausel TK 1926 Nr. 1aa)

Anlagengruppe 2: Geräte der Mess- und Prüftechnik, Prozessrechner etc. (Klausel TK 1926 Nr. 1bb)

Anlagengruppe 3: Geräte der Satz- und Reprotechnik (Klausel TK 1926 Nr. 1cc)

Vorsorgeversicherung Zuzüglich 10%

Summe Anlagengruppe 1 bis 3	€
------------------------------------	---

**Deckung/
Prämienermittlung**

Sachversicherung

In der Sachversicherung sind pauschal alle Geräte der ausgewählten Anlagengruppe bis zu der unter der Rubrik »Wertermittlung« angegebenen Versicherungssumme versichert. In der Anlagengruppe 1 beträgt diese maximal 2.000.000 €, in den Anlagengruppen 2 und 3 maximal jeweils 500.000 €. Nicht versichert sind u. a. Anlagen und Geräte der Bild- und Tontechnik, Medizintechnik, Handels- und Lagerware und Vorführgeräte. Unterversicherung gemäß Ziffer 7.6 und 7.7 der Allgemeinen Bedingungen für die Helvetia Business Elektronik Versicherung (ABE) besteht, soweit die Gesamtsumme der gewählten Anlagengruppe niedriger ist als der Neuwert aller zur Anlagengruppe gehörenden Anlagen und Geräte, auch wenn einzelne Geräte nicht Eigentum des Antragstellers sind. Die beantragte Versicherungssumme soll dem Versicherungswert der jeweiligen Anlagengruppe entsprechen (auf volle Tsd. € gerundet).

Ausschlüsse: Feuer (Klausel TK 1210) Leitungswasser (Klausel TK 1233) Einbruchdiebstahl (Klausel TK 1234)

Basisschutz **Komfortschutz**

<input type="checkbox"/> Anlagengruppe 1: Versicherungssumme (max. 2.000.000 €)	<input type="text"/> €	x	<input type="text"/> %	=	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/> Anlagengruppe 2: Versicherungssumme (max. 500.000 €)	<input type="text"/> €	x	<input type="text"/> %	=	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/> Anlagengruppe 3: Versicherungssumme (max. 500.000 €)	<input type="text"/> €	x	<input type="text"/> %	=	<input type="text"/> €
Summe Sachversicherung					<input type="text"/> €

Bei Versicherungssummen bis 20.000 € je Anlagengruppe sind die Mindestprämien zu beachten.

Datenversicherung (Nur bei Komfortschutz)

In der Datenversicherung sind pauschal alle externen Datenträger prämienfrei bis 20.000 € bei einem Selbstbehalt von 5 %, mindestens 250 €, mitversichert. Darüber hinaus kann diese Erstrisikosumme erhöht werden, maximal bis insgesamt 50.000 €.

Eine Datensicherung erfolgt: Täglich Wöchentlich

Erhöhung der Erstrisikosumme auf (insgesamt max. 50.000 €): € x 4,25% = €

Summe Datenversicherung	€
--------------------------------	---

Nachlässe

<input type="checkbox"/> Erhöhung des generellen Selbstbehalts auf 250 € (Klausel TK 1926, Nr. 9 b)	Nachlass 10 %	=	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/> Erhöhung des generellen Selbstbehalts auf 5 %, mind. 250 € (Klausel TK 1926, Nr. 9 b)	Nachlass 15 %	=	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/> Ausschluss Feuer (Klausel TK 1210)	Nachlass 10 %	=	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/> Ausschluss Leitungswasser (Klausel TK 1233)	Nachlass 5 %	=	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/> Ausschluss Einbruchdiebstahl (Klausel TK 1234)	Nachlass 5 %	=	<input type="text"/> €

Ermittelte Prämie

Jahresprämie gesamt	€
Prämie gemäß Zahlungsweise	€
Versicherungsteuer	€
Insgesamt	€

Original und Zweitblatt für Helvetia Vermittler/FD - Drittblatt zum Verbleib beim Antragsteller

Fragen an den Antragsteller

Vorversicherung: Bestehen oder bestanden anderweitig gleichartige Versicherungsverträge oder wurden sie anderweitig beantragt? Nein Ja

Gesellschaft	Versicherungs-Nr.	Ablaufdatum	Gekündigt durch:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer <input type="checkbox"/> Versicherer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer <input type="checkbox"/> Versicherer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer <input type="checkbox"/> Versicherer

Vorschäden (auch wenn keine Vorversicherung bestand):
 Hatte der Antragsteller am Versicherungsort in den letzten 5 Jahren Schäden der Art, gegen die Versicherung beantragt wird? Nein Ja

Art des Schadens	Zeitpunkt/Datum	Schadenhöhe
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> €
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> €
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> €

Bemerkungen

Wichtige Hinweise

Diesem Antrag liegt folgendes Bedingungsmerk in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde:

- Allgemeine Bedingungen für die Helvetia Business Elektronik (ABE) und Klausel TK 1926 (EL – B1107)

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen wurden Ihnen ausgehändigt, bevor Sie diesen Antrag unterschrieben haben:

- Versicherungsinformation nach der Informationspflichtenverordnung
- Klauseln
- Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht (P19 SHUK – 0801)

Durch Ihre nachfolgende Unterschrift bestätigen Sie, alle oben aufgelisteten Unterlagen erhalten zu haben, und machen Ihre Erklärungen im Antrag, das Bedingungsmerk und die Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ausdrücklich zum Vertragsinhalt. Sie bestätigen, dass Ihre Angaben zu den Gefahrumständen vollständig schriftlich niedergelegt wurden. Sie stimmen ausdrücklich zu, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt. Über Ihr Widerrufsrecht werden Sie mit dem Versicherungsschein ausführlich informiert. Eine Durchschrift oder Kopie dieses Antrags haben Sie nach dessen Unterzeichnung erhalten.

Unterschriften

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Unterschrift Antragsteller und Prämienzahler	Unterschrift Kontoinhaber (falls nicht Antragsteller)	Unterschrift Vermittler

Hinweis zur Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die im Versicherungsantrag enthaltenen Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Berliner Str. 56–58, 60311 Frankfurt am Main, schriftlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Näheres zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Allgemeine Bestimmungen und Hinweise

Nebenkosten

Die gesetzliche Versicherungsteuer beträgt zurzeit 19%.

Einwilligungserklärung nach Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

I. Bedeutung dieser Erklärung und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir, die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Deutschland, insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung.

Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt, anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung Ihrer **allgemeinen personenbezogenen Daten** (z. B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das Gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Anschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Die Anwendung dieser Vorschriften erfordert in der Praxis oft eine umfangreiche und zeitintensive Einzelfallprüfung. Auf diese kann bei Vorliegen dieser Einwilligungserklärung verzichtet werden. Zudem ermöglicht diese Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch für die Fälle, die nicht von vornherein durch die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden (vgl. dazu Ziffer II.).

Einen intensiveren Schutz genießen **besondere Arten personenbezogener Daten** (insbesondere Ihre Gesundheitsdaten). Wir dürfen sie im Regelfall nur verwenden, wenn Sie zuvor hierin ausdrücklich einwilligen.

Mit der nachfolgenden Einwilligung zu Ziffer II. ermöglichen Sie zudem eine Datenverwendung auch solcher Daten, die dem besonderen gesetzlichen Schutz von Privatgeheimnissen gemäß § 203 Strafgesetzbuch unterliegen.

Diese Einwilligung ist ab dem Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Sie wirkt unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen.

II. Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich darin ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden:

- zur Risikobeurteilung, zur Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht durch die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Deutschland.
- zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit einem Vorversicherer, den ich bei Antragstellung genannt habe.
- zur gemeinschaftlichen Führung von Datensammlungen der Unternehmen der Helvetia-Gruppe Deutschland, um die Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z. B. richtige Zuordnung meiner Post oder Prämienzahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, Kontonummer, Bankleitzahl, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen? Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrenerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor unserer Vertragsannahme in Textform nach gefahrenerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird? Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, kann die Helvetia nach § 19 Abs. 2–4 VVG (Versicherungsvertragsgesetz) vom Vertrag zurücktreten, diesen bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen kündigen oder den Vertrag – u. U. auch rückwirkend – anpassen. Sie können dann Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise – auch rückwirkend – verlieren.

- zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Dies erfolgt durch Übermittlung an und zur dortigen Verwendung durch Rückversicherer, bei denen mein zu versicherndes Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. Eine Absicherung bei Rückversicherern im In- und Ausland dient dem Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken und liegt damit auch im Interesse der Versicherungsnehmer. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie – sofern erforderlich – ebenfalls entsprechende Daten übermitteln.
- durch andere Unternehmen/Personen innerhalb und außerhalb der Helvetia Gruppe Deutschland, denen die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Deutschland, Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt. Die Unternehmen/Personen werden eingeschaltet, um die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die eingeschalteten Unternehmen/Personen sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicherzustellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten.
- zur Verhinderung des Versicherungsmissbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems der Versicherungswirtschaft mit Daten, die der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) im Auftrag für die Versicherer verschlüsselt. Im Bereich der privaten Kranken- und Pflegeversicherung können zu den vorgenannten Zwecken Anfragen über den Verband der privaten Krankenversicherung e.V. Köln (PKV) an andere private Krankenversicherungsunternehmen gerichtet werden. Auf Basis dieser Systeme kann es zu einem auf den konkreten Anlass bezogenen Austausch personenbezogener Daten zwischen dem anfragenden und dem angefragten Versicherer kommen.
- zur Risikobeurteilung, zur Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht durch Versicherungspools oder von Mitversicherern.
- zu Statistikzwecken, wobei die Daten anonymisiert und verschlüsselt werden, um dann mit entsprechenden Daten von anderen Versicherern von Unternehmen verarbeitet und ausgewertet zu werden. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die eingeschalteten Unternehmen/Personen sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicherzustellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten.
- zur Beratung und Information über Versicherungs- oder sonstige Finanzdienstleistungen durch die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Deutschland, und durch andere Unternehmen der Helvetia Gruppe Deutschland oder den für mich zuständigen Vermittler.
- zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Deutschland, selbst Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten einholt. Dies kann auch erfolgen durch ein Unternehmen der Helvetia Gruppe Deutschland oder eine Auskunftei (z. B. Bürgel, Infoscore, Creditreform, SCHUFA).
- zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Deutschland, ein Unternehmen der Helvetia Gruppe Deutschland oder eine Auskunftei eine auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren erzeugte Einschätzung meiner Zahlungsfähigkeit (Scoring) einholt.

